

# Papiermacher-BG

Deutschland fährt zu schnell:

## „Runter vom Gas!“

Unangepasste Geschwindigkeit ist in Deutschland eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle mit Todesfolge. 2006 wurden rund 31 Prozent aller selbstverschuldeten Unfälle mit Todesfolge durch unangepasste Geschwindigkeit verursacht.

**Deshalb:** Runter vom Gas, denn jeder Verkehrstote ist einer zu viel!



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

## Initiative des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und des Bundesverkehrsministeriums

Die Opfer von Verkehrsunfällen stehen im Mittelpunkt einer neuen Verkehrssicherheitskampagne. Die Botschaft der Kampagne ist deutlich, genauso wie die Folgen unverantwortlichen Verhaltens im Straßenverkehr: Überhöhte Geschwindigkeit und Risikobereitschaft im Straßenverkehr können tödlich sein! Das Motto der Kampagne „Runter vom Gas!“ zeigt einen Lösungsweg auf: Wir können der Hauptunfallursache auf Deutschlands Straßen entgegen treten, indem wir die Geschwindigkeit an die jeweilige

Verkehrssituation anpassen. Jeder einzelne Verkehrsteilnehmer muss durch sein eigenes Verhalten zu mehr Sicherheit auf Deutschlands Straßen beitragen. Mit Anzeigen, Plakaten, Fernseh-, Kino- und Radiospots sowie umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit leisten das Bundesverkehrsministerium und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat intensive Aufklärungsarbeit.

Die Kampagnenmotive zeigen glückliche und anscheinend sorglose Momentaufnahmen von Familien, Paaren und Freunden, die in Kontrast zu den Todesanzeigen und den damit verbundenen Gefühlen von Trauer und Unglück stehen. Jedem einzelnen Motiv liegt eine wahre Geschichte zu Grunde.

Dem Betrachter wird bewusst, dass es sich häufig um alltägliche Gründe handelt, die zum schnellen Fahren verleitet haben. Weil jeder Autofahrer und jede Autofahrerin den einen oder anderen Grund aus eigener Erfahrung kennt, wird er oder sie sich in den Motiven wiederfinden.

Mehr Informationen zu der Verkehrssicherheitskampagne erhalten Sie unter [www.runter-vom-gas.de](http://www.runter-vom-gas.de).



## Keine Rente für Raser

Versicherte, die sich auf dem Weg zur Arbeit der vorsätzlichen Straßenverkehrsgefährdung schuldig machen, haben keinen Anspruch auf eine Verletztenrente der Berufsgenossenschaft.

Dies hat das Bundessozialgericht in seinem Urteil (Az.: B 2 U 1/07 R) vom 18.03.2008 entschieden. Der Kläger überholte auf der Fahrt von seiner Wohnung zu seiner Praktikumsstelle vor einer Bergkuppe und einer Rechtskurve mit seinem Pkw eine Fahrzeugkolonne und kollidierte mit einem entgegenkommenden Pkw. Dabei wurde sowohl dessen Fahrerin als auch er schwer verletzt. Vom Amtsgericht wurde er wegen vorsätzlicher Straßenverkehrsgefährdung

verurteilt. Die zuständige Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung eines Wegeunfalls ab, wurde jedoch vom Bundessozialgericht zur Anerkennung dem Grunde nach verurteilt, weil der Weg zur Arbeit versichert ist. Daraufhin erkannte die Berufsgenossenschaft den Unfall als Wegeunfall an, versagte dem Kläger jedoch unter Hinweis auf das Unfallgeschehen und das Urteil des Amtsgerichts die Gewährung von Geldleistungen, insbesondere eine Verletztenrente.

Dies hat das Bundessozialgericht jetzt bestätigt. Dass der Arbeitsunfall bei Begehung einer Straftat – der vorsätzlichen Straßenverkehrsgefährdung durch das

Überholen – eingetreten ist, steht außer Frage. Die Berufsgenossenschaft hat auch das ihr eingeräumte Ermessen in rechtlich nicht zu beanstandender Weise ausgeübt. Einem Versicherten können die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ganz oder teilweise versagt werden, wenn der Wegeunfall bei einer Straftat eintritt (§ 102 Abs. 2 SGB VII).

Die ganz oder teilweise Vorenthaltung des sozialen Schutzes kommt immer dann in Frage, wenn sozialetische Mindeststandards verletzt werden und angesichts der Schwere der Tat und ihrer Folgen die – ungeschmälernte – Gewährung der vorgesehenen Sozialleistungen als grob unbillig empfunden würde.

SG

Quelle: Bundessozialgericht, Kassel



Gefahrensymbol



GHS Piktogramm



Gefahrensymbol



GHS Piktogramm

Welche Chemikalien gefährlich sind, muss jederzeit und von jedem schnell erkennbar sein. Wann besondere Vorsicht geboten ist, zeigen Warnungen wie „Giftig beim Verschlucken“ oder „Giftig für Wasserorganismen“ und

die dazugehörigen Symbole: etwa „Totenkopf“ oder „toter Baum und toter Fisch“.

Mit dem „global harmonisierten System“ – kurz GHS führt die EU nun erstmals ein weltweit einheitliches System zur Gefahrenkenn-

zeichnung bei Chemikalien ein. Egal ob in China, Indien, den USA oder Europa, alle Staaten, die das neue System anwenden, stufen Chemikalien in Zukunft nach den selben Kriterien ein und machen die Gefahren kenntlich.

## Weltweit einheitliche Kennzeichnung von Chemikalien

Broschüre des Umweltbundesamtes (UBA) informiert

Was giftig oder umweltgefährlich ist, trägt überall dasselbe Symbol. Das trägt dazu bei, dass weltweit ein einheitliches Verständnis für die Bedeutung der Kennzeichnung von Chemikalien erreicht wird. Ein neuer Leitfaden des UBA zur Anwendung des GHS erläutert, wie das GHS funktioniert und welche Änderungen durch GHS

im Einstufungs- und Kennzeichnungsrecht auf Unternehmen, Arbeitsschützer und Verbraucher zukommen. Die Europäische Union (EU) muss das neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem noch in eine Rechtsverordnung fassen. Fachleute gehen davon aus, dass dies Anfang 2009 geschehen wird; dann sind aber noch mehr-

jährige Übergangsfristen vorgesehen. Die Broschüre sowie weitere Informationen über das neue Einstufungs- und Kennzeichnungsrecht für Chemikalien gibt es unter: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3332.pdf>.

Quelle: UBA  
SG

Gewusst wie!

## Absaugung von Schadstoffen

Die Gefahrstoffverordnung besagt, dass ein Austreten von Gefahrstoffen zu verhindern ist. Ist das nicht möglich, sind die Gefahrstoffe an ihrer Austritts- oder Entstehungsstelle vollständig zu erfassen und anschließend ohne Gefahr für Mensch und Umwelt zu entsorgen. Handelt es sich bei den besagten Gefahrstoffen beispiels-

weise um Stäube, Dämpfe oder Gase, werden zu diesem Zweck häufig Absaug- und Filteranlagen verwendet. Absauganlagen werden in den verschiedensten Ausführungen und Leistungsklassen, passend für jeden Arbeitsplatz, angeboten.

Bei der Auslegung und Anwendung gilt es jedoch, einige grundlegende Dinge zu beachten. So kann z. B. das nur um wenige Zentimeter zu hoch über dem Werkstück positionierte Absaugrohr beim Schweißen oder das Auftreten von Querströmungen die Absaugung nahezu wirkungslos werden lassen. Kein Wunder, dass die in der Praxis erzielten Ergebnisse oft genug nicht den Erwartungen entsprechen.

Um einige grundlegende Fakten anschaulich zu vermitteln, setzt die Papiermacher-Berufsgenossenschaft ein einfaches Modell zum Aufzeigen von Luftströmungen bei



Beim Schweißen entsteht gesundheitsgefährdender Rauch. Dieser Schweißrauch kann z. B. über eine Düse oder über eine Absaughaube erfasst und gefiltert werden. Quelle: BGI 593

Absaugvorgängen ein. Es besteht aus einem Lüftergebläse mit unterschiedlichen Ansaug- und Abluftrohren und einer Ansaugplatte. Durch den Einsatz von Rauchröhrchen ist der Wirkungsgrad einer Absaugung unter Berücksichtigung verschiedener Erfassungselemente einfach zu veranschaulichen.

Dabei wird erkennbar, dass mit zunehmendem Abstand der Schadstoffquelle vom Absaugrohr die Absaugleistung stark abnimmt. Bei Entfernungen, die – von der Mündung des Absaugrohres gemessen – etwa dem Durchmesser des Absaugrohres entsprechen, sind bereits die Leis-



Demonstration der Wirkung einer Absaugplatte (Info Sifa 2007)

tungsgrenzen der Absauganlage erreicht. Auch wird deutlich, dass entlang der Oberfläche des Absaugrohres bis zur Mündung meist saubere Luft angesaugt wird, wenn ohne Trichter oder Absaugplatte gearbeitet wird.

Das Modell wird zur Zeit in den Seminaren „Gefahrstoffe“ und „Sicherheitsaspekte beim Schweißen“ eingesetzt.

**Anmerkung der Redaktion:**

Wer weitere Informationen zu dem

komplexen Thema „Absaugung“ sucht, wird bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) fündig. Einfach „Absaugung“ in das Suchfenster auf [www.dguv.de](http://www.dguv.de) eingeben.

MA

## Gesunde Mitarbeiter – Gesunder Betrieb



Ein Unternehmen kann nur dann erfolgreich sein, wenn seine Mitarbeiter gesund und leistungsfähig sind. Eine praxisgerechte Unterstützung zur Erreichung dieses Ziels bieten z. B. die einfach anwendbaren Handlungshilfen, die seit Herbst letzten Jahres von der Bergbau- und der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft angeboten werden. Die insgesamt acht Module mit ansprechenden Titeln wie „Stress lass nach!“, „Nüchtern betrachtet...“ oder „Fair geht vor!“ informieren leicht verständlich zu den Themen:

- Stress,
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen,

- Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems,
- Alkohol und Drogen,
- Raucherentwöhnung und Nichtraucherschutz,
- Ältere Arbeitnehmer im Betrieb,
- Mobbing,
- Hautschutz.

Sie geben konkrete Handlungshilfen durch Checklisten, Fragebögen, interaktiven Medien und Unterweisungsmaterialien. Die „Praxishilfen Arbeit. Gesundheit. Leben.“ helfen Unternehmen, solche Belastungen zu verringern und Erkrankungen der Mitarbeiter vorzubeugen, um damit ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Durch eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung sind die Beschäftigten produktiver, kreativer und motivierter. Dadurch steigt nicht nur die Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Geringere Fehlzeiten und ein gutes Betriebsklima wirken sich nachweislich auch auf das wirtschaftliche Ergebnis aus.

Alle Module stehen unter [www.praxishilfen-bg.de](http://www.praxishilfen-bg.de) kostenfrei zum Herunterladen zur Verfügung.

Quelle: BBG, StBG  
SG

### Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

#### Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft,  
Postfach 31 01 80, 55062 Mainz,  
Fon/Fax: (06131) 785-1/-577  
[www.pmbg.de](http://www.pmbg.de),  
eMail: [pm-bg.tad.mz@lpz-bg.de](mailto:pm-bg.tad.mz@lpz-bg.de)

#### Verantwortlich:

Ulrich Meesmann, Direktor der  
Papiermacher-Berufsgenossenschaft

#### Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren,  
Franz Hake, Gerhard Reitz

#### Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,  
Dischingerstraße 8, 69123 Heidelberg,  
Fon/Fax: (06221) 64 46-0/-40  
[www.haefner-verlag.de](http://www.haefner-verlag.de),  
eMail: [info@haefner-verlag.de](mailto:info@haefner-verlag.de)

#### Druck:

Konradin Druck GmbH,  
Leinfelden-Echterdingen,  
Printed in Germany  
D5983  
ISSN 1611-2393

